

Mitteilung des Senats vom 6. April 2004**14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (14. KEF-Bericht)*)**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die nachstehende Mitteilung sowie den anliegenden 14. KEF-Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überprüft und ermittelt fachlich den von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf. Die Prüfung bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht.

Die KEF erstattet den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht. In dem Bericht nimmt die KEF insbesondere zur Frage Stellung, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Nunmehr hat sie ihren 14. Bericht übersandt. Dieser ist gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag den Landesparlamenten zur Unterrichtung zuzuleiten.

Die KEF hat dem Senat ihren 14. Bericht übersandt. Darin empfiehlt sie, die Rundfunkgebühr mit Wirkung zum 1. Januar 2005 für die Dauer von vier Jahren um 1,09 Euro auf dann 17,24 Euro zu erhöhen. Von der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung entfallen 0,66 Euro auf die ARD und 0,46 Euro auf das ZDF. Der an das DeutschlandRadio fließende Anteil an der Rundfunkgebühr wird um 0,03 Euro gesenkt (vor Tz. 10 des KEF-Berichts).

Hervorgehoben werden in dem 14. KEF-Bericht die Einsparbemühungen der kleinen Anstalten, insbesondere auch von Radio Bremen: So weisen z. B. Radio Bremen (RB) und der Saarländische Rundfunk (SR) die geringsten Steigerungsraten bei den Gesamtaufwendungen für die nächste Gebührenperiode (2005 bis 2008) auf (- 0,3 % bzw. - 1,3 %; Durchschnitt der ARD-Anstalten: + 2,5 %; s. Tz. 49, 50 des KEF-Berichts). Bei den Stellenentwicklungen ist zu erkennen, dass RB bei einem Vergleich der Jahre 2004 und 2000 mit - 29,1 % den höchsten Stellenabbau zu verzeichnen hat (an 2. Stelle liegt mit - 13,3 % der SR, Durchschnitt der Einsparungen in der ARD: - 3,3 %). Bei einem Vergleich der geplanten Personaleinsparungen für den Zeitraum 2004 bis 2008 liegt der SR mit - 15,4 % an der Spitze, gefolgt von RB mit - 8,6 %. Der ARD-Durchschnitt beträgt hier - 1,6 % (Tz. 98 des KEF-Berichts). Des Weiteren widmet die KEF den Strukturveränderungen insbesondere bei RB und SR ein Unterkapitel (Tz. 424 ff. des KEF-Berichts). Dort werden die erheblichen Rationalisierungsmaßnahmen der kleinen Anstalten hervorgehoben, die KEF ist der Auffassung, dass die Änderungen von deren internen Strukturen auch für andere Anstalten Anstöße geben können (Tz. 425 des KEF-Berichts).

Die KEF stellt ferner heraus, dass der Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten weiterhin erforderlich ist, um eine funktionsgerechte Finanzausstattung

*) Der 14. KEF-Bericht ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.

der kleineren Anstalten zu ermöglichen. Daneben hält sie vielfältige Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Kostenentlastung insbesondere der kleinen Anstalten für notwendig (vor Tz. 446 sowie Tz. 451 des KEF-Berichts). Die von der ARD beschlossene Strukturhilfe für RB (64,4 Mio. ₣) zur Zusammenlegung der bisherigen zwei Standorte wird von der KEF ausdrücklich begrüßt (Tz. 452 des KEF-Berichts).

Der 14. KEF-Bericht wurde im Rahmen der Rundfunkkommission der Länder erörtert. Die Entscheidung der Ministerpräsidenten über die vorgeschlagene Rundfunkgebührenerhöhung durch Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages wird nicht vor dem Sommer erwartet.